



Bearb.: Ing.Mag. Alois Maier
Tel.: +43 (3152) 2511-213
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-21850/2025-6

Feldbach, am 08.07.2025

Ggst.: Marktgemeinde Jagerberg, 8091 Jagerberg,
Wehranlage Jahrbach,
Kundmachung

Kundmachung

Mit Bescheid der ehemaligen BH Feldbach vom 21.04.1987, GZ: 3.0 S 54/6 – 1986 wurde der Marktgemeinde Jagerberg die wasserrechtliche Bewilligung für die Regulierung des Saßbaches von Fkm 21.060 – 25.612, erteilt.

Nunmehr hat die Marktgemeinde Jagerberg - unter Abänderung des zitierten Bescheides – um die wasserrechtliche Bewilligung für die Entfernung der Schützentafel beim Teilungsbauwerk im Bereich Jahrbach angesucht.

Hierüber wird die **mündliche Verhandlung** für

Montag, 28.07.2025

mit dem Zusammentritt in der Marktgemeinde Jagerberg

um 09:00 Uhr

anberaumt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter:

Ing. Mag. Alois Maier

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Sebastian Zach

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark), oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen. Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt. Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten des Leitungsrechtes eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis für die Marktgemeinde Jagerberg:

Es ergeht das Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen.

Mit einer weiteren Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.

Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden und die dritte Ausfertigung der Kundmachung, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe sowie das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter

Ing. Mag. Alois Maier

(elektronisch gefertigt)

